

# Einstieg

Vielen Dank, dass Sie an der Vernehmlassung teilnehmen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen, Ihre Antworten bleiben gespeichert.

Zur Archivierung Ihrer Antworten können Sie ein PDF generieren:

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

## Ihre Kontaktangaben

**Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktangaben an:**

Vorname Name	Felix Stocker
E-Mailadresse	fstocker@spzuerich.ch

<b>Bitte geben Sie an, in welchem Schultyp Sie oder Ihre Organisation hauptsächlich tätig sind:</b>	Mittelschule Berufsfachschule <b>weder-noch</b>
---	---

<b>Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an der Schule tätig sind:</b>	Schulleitung Schulkommission Lehrpersonen
---	---

<b>Falls Sie nicht direkt an einer Schule tätig sind, welcher Rolle würden Sie sich zuordnen?</b>	Verband Konferenzen/Gremien <b>politische Partei</b>
---	--

## 1. Stärkung der Schulleitungen

**Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Schulleitungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Wie bis anhin sollen sie die pädagogische, administrative und finanzielle Führung der Schule verantworten. Die strategische und personelle Führung soll durch die Schulleitungen wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen:**

1.1 Bislang beschlossen die Schulkommissionen auf Antrag der Rektorin / des Rektors über die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen mit unbefristeter Anstellung. Die Zuständigkeit soll im Rahmen der personellen Führung der Schule auf die Rektorinnen und Rektoren übergehen.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Kompetenz für Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit unbefristeter Anstellung neu bei der Rektorin / dem Rektor liegt?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Eine Konzentration der Macht bei einer Einzelperson wird abgelehnt. Eine bessere Lösung wäre, diese Kompetenz vorberatend der Schulleitung anstelle der Rektor:in zu überlassen, bzw. dass diese einen Vorschlag z. H. der Schulkommission machen, welche die Entscheidung nach entsprechender Prüfung vollzieht. Das bisherige Vorgehen bei den Berufs- und Mittelschulen sollte verbleiben, wie es ist.

**Bemerkungen:**

1.2 Im Zusammenhang mit der personellen Führung der Schule sollen die Rektorinnen und Rektoren neu für die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen zuständig sein. Dabei werden sie durch Unterrichtsbesuche und Expertenwissen von den Schulkommissionen unterstützt.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Rektorinnen und Rektoren verantwortlich für die Durchführung der Leistungsbeurteilungen der Lehrpersonen sind und dabei durch die Schulkommissionen unterstützt werden?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
---	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Das bestehende System hat sich bewährt und es besteht kein Änderungsbedarf. Es sollte beibehalten werden.

**Bemerkungen:**

1.3 Für strategische Entscheidungen soll neu ebenfalls die Rektorin oder der Rektor verantwortlich sein. Sowohl die Schulkommissionen als auch der Lehrpersonenkonvent können Stellung zu strategischen Fragen beziehen.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Rektorinnen und Rektoren für die strategischen Entscheidungen unter Einbezug der Schulkommission und des Lehrpersonenkonvents verantwortlich sind?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Siehe Punkt 1.2. Die Verantwortung soll weiterhin zwischen Schulleitung, Konvent und Schulkommission geteilt werden.

**Bemerkungen:**

1.4 Die Führung einer Schule beinhaltet neben pädagogischen und strategischen auch betriebswirtschaftliche Aspekte. Die Schulleitung soll deshalb durch eine Adjunktin oder einen Adjunkt ergänzt werden, die auch für die Verwaltung und den Betrieb der Schule verantwortlich sein soll. Damit soll auch das nicht-unterrichtende Personal angemessen in der Schulleitung vertreten sein.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Adjunktin oder der Adjunkt Teil der Schulleitung wird?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Die Ergänzung der Schulleitung um eine Adjunkt:in in die Schulleitung wird begrüsst, um damit die Schulleitung in Aspekten der Verwaltung zu entlasten und nicht-unterrichtendes Personal besser zu vertreten. Letzteres unterstützt umso mehr, dass die Schulleitung in globo für strategische Entscheide verantwortlich ist und nicht bloss der:die Rektor:in.

Die Rolle des:der Adjunkt:in als Teil der Schulleitung müsste noch geschärft werden, ein Einbezug in alle Aufgaben und Entscheidungen der Schulleitung z. B. bei pädagogischen Fragen erscheint nicht sinnvoll.

1.5 Bei den Berufsfachschulen besteht die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren (KRB). Bei den Mittelschulen die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz (SLK), welcher neben den Rektorinnen und Rektoren auch die Prorektorinnen und Prorektoren angehören. Im Sinne einer Harmonisierung und zu Gunsten einer effizienteren Organisation soll geprüft werden, ob bei den Mittelschulen die heutige SLK durch eine Konferenz der Rektorinnen und Rektoren ersetzt werden soll.

<p><b>Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Projekts geprüft werden soll, ob die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz der Mittelschulen neu als Rektorinnen- und Rektorenkonferenz organisiert wird?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Die Einführung einer Konferenz der Rektorinnen und Rektoren würde die Position der Prorektor:innen zusätzlich zu den obigen Punkten schwächen.

**Bemerkungen:**

1.6 Die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der Berufsfachschulen und die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz der Mittelschulen beraten bereits heute das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in pädagogischen Fragestellungen. Diese Unterstützung soll neu in § 9a Abs. 1 MSV und § 25 Abs. 6 VEG BBG verankert werden.

<p><b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in pädagogischen Fragestellungen durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der Berufsfachschulen und die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz der Mittelschulen in den Verordnungen festgelegt wird?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden <b>eher nicht einverstanden</b> gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

In Verbindung zu Punkt 1.5 wird abgelehnt, dass wiederum die gesamte Verantwortung bei den Rektor:innen liegen soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese nicht mehr aktiv im Lehrbetrieb eingebunden sein müssen und damit in pädagogischen Fragestellungen nicht die gleiche Kompetenz haben wie Lehrpersonen welche tagtäglich im Unterricht aktiv sind. Daher sollte mindestens der Einbezug der LKB und LKM auch im Gesetz verankert werden.

**Bemerkungen:**

## 2. Anstellungsbedingungen der Schulleitungen

Die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder gaben in jüngerer Vergangenheit zu verschiedenen politischen Vorstößen Anlass (KR-Nr. 46/2015, KR-Nr. 297/2018). Die mit den

**genannten Vorstössen verfolgten Anliegen konnten zwar teilweise verwirklicht werden, doch zeigte sich im Verlauf der Umsetzungsarbeiten, dass die Anstellungsbedingungen der Schulleitungsmitglieder kantonaler Mittel- und Berufsfachschulen in ihrer Gesamtheit nicht mehr zeitgemäss sind und einer grundlegenden Neuordnung bedürfen. Dies umfasst die folgenden Änderungen:**

2.1 Die Rektorinnen und Rektoren sollen neu durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit Einvernehmen der Bildungsdirektion unbefristet angestellt werden (§ 8 Abs. 2 MSG und § 12 Abs. 3 EG BBG). Das Anstellungsverfahren soll durch eine Findungskommission unter Leitung des MBA durchgeführt werden, in welcher die Schulkommission, die Lehrpersonen sowie die Schulleitung vertreten sein sollen (§ 7a Abs. 1 MSV und § 22a VEG BBG). Mit diesem Vorgehen wird den Aufgaben der verschiedenen Gremien sowie den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen.

<p><b>a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Rektorinnen und Rektoren unbefristet angestellt werden?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Die Bestrebungen, Teilzeitpensen und Jobsharing im Amt der Rektor:in zu ermöglichen, werden begrüsst. Allerdings wird mit dieser Massnahme auch ein möglicher Karriereschritt von Prorektor:innen unwahrscheinlicher gemacht und Machtstrukturen unnötig zementiert. Es wird befürchtet, dass damit u. a. genau das Ziel der Frauenförderung in Kaderpositionen verpasst wird, wenn eine Rektor:in über mehr als die bisher möglichen 12 Jahre hinaus das Amt besetzt.

Abgesehen davon muss mit einer unbefristeten Anstellung sichergestellt werden, dass die Leistung der Rektor:in regelmässig evaluiert wird und im Extremfall eine Kündigung möglich ist.

Es wird ausserdem abgelehnt, dass das MBA die Leitung der Findungskommission hat, es handelt sich um einen massiven Ausbau der Macht des Amtes über die Rektor:innen, im Gegenzug verliert der Konvent das Mitspracherecht. Dies ist de facto ein Abbau der Basisdemokratie.

**Bemerkungen:**

<p><b>b) Sind Sie damit einverstanden, dass die Lehrpersonen über eine Vertretung in der Findungskommission die Rektorin / den Rektor mitbestimmen können?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
--	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Es steht ausser Frage, dass die Lehrpersonen in der bei der Ernennung einer Rektor:in einbezogen werden müssen. Es wird überdies begrüsst, dass neu zwei Lehrpersonen vertreten sein sollen. Dies ersetzt aber nicht die Mitwirkung des Konvents, welche klar bevorzugt wird, u. a. weil dort auch Schüler:innen partizipieren.

<b>c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulkommission über eine Vertretung in der Findungskommission die Rektorin / den Rektor mitbestimmen kann?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Auch hier handelt es sich um ein absolutes Minimum an Einbezug angesichts der Machtverschiebung zum MBA.

2.2 Die Prorektorinnen und Prorektoren sollen neu durch die Rektorin oder den Rektor unbefristet angestellt werden. Das Anstellungsverfahren soll durch eine Findungskommission unter Leitung der Rektorin / des Rektors durchgeführt werden, in welcher die Schulkommission, die Lehrpersonen, die Schulleitung sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vertreten sein sollen (§ 8 Abs. 3 MSG und § 12 Abs. 4 EG BBG). Mit diesem Vorgehen wird den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes sowie den Aufgaben der verschiedenen Stellen Rechnung getragen.

<b>a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Prorektorinnen und Prorektoren unbefristet angestellt werden?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Es handelt sich hier um einen weiteren Abbau der Unabhängigkeit der Prorektor:innen gegenüber des:der Rektor:in und kann im schlimmsten Fall zur Zusammenstellung eines unkritischen Schulleitungsteams führen, welches nur den Willen der Rektor:in umsetzt. Dies muss verhindert werden, indem die Prorektor:innen das gleiche Anstellungs-/Findungsverfahren durchlaufen wie der:die Rektor:in.

Auch bei den Prorektor:innen soll die Amtszeitbefristung geltend bleiben, die Argumente zu Punkt 2.1 a) gelten sinngemäss.

**Bemerkungen:**

<b>b) Sind Sie damit einverstanden, dass die Lehrpersonen über eine Vertretung in der Findungskommission die Prorektorinnen / Prorektoren mitbestimmen können?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Wie bei der Rektor:in, auch hier das Minimum an Mitsprache.

<b>c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulkommission über eine Vertretung in der Findungskommission die Prorektorinnen / Prorektoren mitbestimmen kann?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
---	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

«Mitbestimmung» ist auch hier das Minimum. Vorgezogen würde, dass die Schulkommission das Verfahren, wie auch bei der Rektor:in leitet. Eine Leitung durch das MBA wird entschieden abgelehnt.

2.3 Wenn die Prorektorinnen und Prorektoren durch die Rektorin / den Rektor unbefristet angestellt werden, gibt es keine formalen Anstellungsunterschiede mehr zwischen Prorektorinnen / Prorektoren und Abteilungsleitungen an den Berufsfachschulen. Die Abteilungsleitungen sollen deshalb neu als Prorektorinnen oder Prorektoren angestellt werden. Die Mittelschulen kennen bereits heute keine Abteilungsleitungs-Positionen, sondern haben mehrere Prorektorats-Stellen.

<p><b>Sind Sie damit einverstanden, dass auch an den Berufsfachschulen die Abteilungsleitungen als Prorektorinnen oder Prorektoren angestellt werden?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Im Sinne einer Kohärenz der ganzen Schulleitung macht die Anstellung von Abteilungsleitungen als Prorektor:innen Sinn. Eine Schulleitung als Pool mit verschiedenen Anstellungspensen ist wünschenswert.

2.4 Aufgrund des Wegfalls der Abteilungsleitungs-Positionen sollen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen aufgehoben werden. Die Stellvertretungen der Prorektorinnen und Prorektoren werden in der Regel untereinander organisiert. Lehrpersonen, welche Zusatzaufgaben wahrnehmen, sollen weiterhin entlastet werden können. Für die heutigen stellvertretenden Abteilungsleitungen sollen sinnvolle und arbeitnehmendenfreundliche Lösungen gesucht werden.

<p><b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Position der Stv. Abteilungsleitenden aufgehoben wird?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden <b>eher nicht einverstanden</b> gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Gerade in grossen Schulen sind die Stv. Abteilungsleitenden sehr wichtig. Es muss sichergestellt werden, dass diese Massnahme im Gegenteil zu ihrem eigentlichen Ziel die Belastung der Schulleitungen nicht noch erhöht.

**Bemerkungen:**

2.5 Aufgrund der höheren Anforderungen und Mehraufgaben der Schulleitungen soll die Lektionverpflichtung aufgehoben werden. Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren sollen aber weiterhin zur Sicherstellung des erforderlichen Fachwissens und der Akzeptanz an der Schule über ein stufengerechtes Lehrdiplom verfügen. Das Erteilen von Unterricht soll weiterhin in beschränktem Masse möglich sein.



<p><b>a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sind?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort</p>
--	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Die Abschaffung der Lehrverpflichtung der Schulleitungsmitglieder wird klar abgelehnt. Die Präsenz im Unterricht ist eine wichtige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Schulleitungsmitglieder als Vertretung der Lehrpersonen. Ebenfalls wird befürchtet, dass engagierte Lehrpersonen Ämter in der Schulleitung nicht mehr als attraktiv betrachten, wenn die Übernahme von Unterrichtsstunden nur noch fakultativ ist.

Um den Schulleitungsmitgliedern eine grössere Flexibilität zu ermöglichen, sollte eine Reduktion der Präsenz im Unterricht gegenüber heute ermöglicht werden, aber keine komplette Aufhebung.

**Bemerkungen:**

<p><b>b) Sind Sie damit einverstanden, dass Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren weiterhin über eine stufengerechte pädagogische Ausbildung verfügen sollen?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Dies wird als Selbstverständlichkeit betrachtet. Darüber hinaus sollten Schulleitungsmitglieder für die Ausübung ihres Amtes über eine entsprechende Ausbildung (Schulleiterausbildung) verfügen, welche sie u. U. auch nachholen können.

2.6 Da die Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren nicht mehr zwingend unterrichten, lässt sich eine auf Lektionen basierte Anstellungen nicht mehr begründen. Deshalb sollen für sie die Regelungen betreffend Arbeitszeit gemäss VVO gelten (§ 26a MBVVO). Dies hat zur Folge, dass Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren ihre Arbeitszeit in Stunden erfassen sowie Anspruch auf Mehrstunden und deren Kompensation sowie einen definierten Ferienanspruch haben.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren den Regelungen betreffend Arbeitszeit gemäss VVO unterstellt werden?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Es wird abgelehnt, dass Schulleitungsmitglieder nicht mehr zwingend unterrichten (s. Punkt 2.5).

**Bemerkungen:**

2.7 Bislang war für Rektorinnen und Rektoren nur eine Vollzeitstellung möglich, für Prorektorinnen und Prorektoren betrug der minimale Beschäftigungsgrad 80%. Moderne Arbeitsmodelle wie Job Sharing waren deshalb nicht möglich. Durch den Wegfall der Vorgaben in den Verordnungen sollen zeitgemässe Anstellungsmodelle ermöglicht werden.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die rechtlichen Vorgaben keine Beschränkungen hinsichtlich Beschäftigungsgrad von Rektorinnen, Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren mehr enthalten?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
---	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

### **3. Klärung Zuständigkeiten MBA**

**Bereits heute ergibt sich die Aufsicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamts über die Mittelschulen indirekt aus § 58 in Verbindung mit Anhang 1 über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen, der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG RR, LS 172.11). Im Einzelfall sorgen die bestehenden Regelungen immer wieder für Fragen. Aufgrund dessen ist vorgesehen, dass die Aufsicht des MBA neu geregelt werden soll. Zum anderen soll das MBA die Rektorinnen und Rektoren führen. Damit soll die Organisation der Schulen an die ansonsten üblichen Führungsstrukturen angepasst werden. Diese Anpassungen bringen die folgenden Änderungen mit sich:**

3.1 Die Aufsicht durch das MBA soll neu für die Mittelschulen in § 3a lit. a MSG explizit festgelegt werden.

<b>Sind Sie mit der expliziten Nennung der Aufsicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes über die Mittelschulen einverstanden?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Es wird grundsätzlich anerkannt, dass die Aufsicht über die Berufsfach- und Mittelschulen einer Revision (oder zumindest einer Schärfung der Aufgaben) bedarf. Allerdings geht die vorgeschlagene Unterstellung mit einem Abbau der demokratischen Mitsprache einher und muss daher dringend nochmal überdacht werden. Insbesondere die Rolle der Schulkommissionen wird im aktuellen Vorschlag komplett beschnitten.

**Bemerkungen:**

3.2 Zur Klärung der Zuständigkeiten und Verbesserung der Governance sollen die Rektorinnen und Rektoren künftig durch das MBA geführt werden, welches dabei die komplexe Verantwortung der Rektorinnen und Rektoren anerkennen und weitreichende Freiräume gewähren soll. Die Schulen sollen weiterhin als weitgehend eigenständige Expertenorganisationen respektiert werden.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Rektorinnen und Rektoren durch das MBA geführt werden?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Die Führung der Rektor:innen durch das MBA würde dazu führen, dass die Rektor:innen und in der Konsequenz die gesamte Schulleitung völlig unter der Kontrolle des MBA stehen. Dabei handelt es sich um eine Entmachtung der Schulkommissionen und eine Schwächung der Rektor:innen gegenüber dem Amt. Dies wird entschieden abgelehnt.

**Bemerkungen:**

3.3 Das MBA soll für die Durchführung der Leistungsbeurteilung der Rektorin / des Rektors verantwortlich sein. Die Beurteilungen sollen auf die Ziele der Schule, welche die Rektorin / der Rektor maßgeblich mitbestimmt, fokussieren und mit einer entwicklungsorientierten Grundhaltung die Führung und das Management der Schule im Sinne einer Würdigung und Beratung reflektieren. Die Schulkommission, die Schulleitung und die Lehrpersonen sollen über Vertretungen mitwirken, um ein möglichst breit abgestütztes und differenziertes Bild zu ermöglichen.

<p><b>a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulkommissionen an der Leistungsbeurteilung der Rektorinnen und Rektoren mitwirken?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Dass die Schulkommissionen an der Leistungsbeurteilung mitarbeiten ist eine Selbstverständlichkeit. Das bisher etablierte System, in dem die Schulkommission die Leistungsbeurteilung verantwortet, wird gegenüber dem Vorschlag bevorzugt.

<p><b>b) Sind Sie damit einverstanden, dass die Lehrpersonen über eine Vertretung an der Leistungsbeurteilung der Rektorinnen und Rektoren mitwirken?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Die Institutionalisierung der Rückmeldung von Lehrpersonen wird begrüsst.

## 4. Rolle Schulkommissionen

**Die Schulkommissionen sollen weiterhin ihr wichtiges Expertenwissen aus Bildung, Kultur, Politik und Wirtschaft im Sinne einer Aussensicht in die Schule einbringen. Sie sollen die Schulleitung beraten und bei ihren Aufgaben unterstützen. Im Gegenzug entfallen durch die Verschiebung von Tätigkeiten zu den Schulleitungen und ins MBA verschiedene Aufgaben. Diese Änderungen sollen wie folgt festgelegt werden:**

4.1 Es ist vorgesehen, dass sich die Schulkommissionen künftig auf die Beratung und Unterstützung der Schulleitungen fokussieren und dabei ihr Expertenwissen im Sinne einer Aussensicht einbringen können. Die Lehrpersonen sollen weiterhin mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommissionen teilnehmen können. Die Schulleitungen sind zu einer Teilnahme berechtigt (§ 5 Abs. 4 MSG und § 11 Abs. 4 EG BBG).

<p><b>a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitungen zu einer Teilnahme an den Sitzungen der Schulkommissionen berechtigt sind?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

<p><b>b) Sind Sie damit einverstanden, dass die Lehrpersonen weiterhin mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommissionen teilnehmen können?</b></p>	<p><b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort</p>
--	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

4.2 Verschiedene personelle und strategische Tätigkeiten entfallen bei den Schulkommissionen. Sie sollen im Gegenzug mehr Freiheiten bei ihrer Selbstorganisation erhalten. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass sich jede Schulkommission ein Organisationsreglement erstellt (§ 2 Abs. 3 MSV und § 18 Abs. 4 VEG BBG). Im Gegenzug sollen die Bestimmungen betreffend Organisation der Schulkommissionen in den Verordnungen entfallen.

<p><b>Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Schulkommissionen im Rahmen eines Organisationsreglements organisieren und die entsprechenden Vorgaben in der Verordnung entfallen?</b></p>	<p>völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden <b>gar nicht einverstanden</b> keine Antwort</p>
---	---

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

Primär wird die de facto Entmachtung der Schulkommissionen zugunsten des MBA abgelehnt. Die Schulkommissionen sollen eine attraktive und starke Rolle in der Gestaltung des Schulalltags behalten und nicht bloss als Sounding Board wirken können. Dass mit der neuen Regelung Co-Präsidi in Schulkommissionen ermöglicht würden, wird jedoch begrüsst.

**Bemerkungen:**

4.3 Aufgrund der Aufgabenumverteilung zwischen Schulkommissionen und Schulleitungen entfallen übergeordnete Tätigkeiten bei den Schulkommissionen, welche der Koordination zwischen den Schulkommissionen bedürfen. Die Konferenzen der Schulkommissionspräsidentinnen und -präsidenten sollen mangels zu koordinierender Aufgaben deshalb nicht mehr formalisiert werden. Die entsprechenden Verordnungsvorgaben sollen aufgehoben werden. Weiterhin sollen Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten für Erfahrungsaustausch oder Schulungen möglich sein, der formale Rahmen soll jedoch entfallen.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Präsidialkonferenzen aufgelöst werden?</b>	völlig einverstanden tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden <b>keine Antwort</b>
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Unabhängig vom Ergebnis der Vernehmlassung: Es sollte weiterhin ein Rahmen bestehen, dass sich die Präsident:innen austauschen – es wird bezweifelt, dass dies ohne Koordination weiterhin stattfindet.

4.4 Ersatzwahlen in Schulkommissionen während laufender Legislaturen führen heute dazu, dass einzelne Mitglieder nicht die vorgesehenen zwölf Jahre Amtszeit leisten dürfen. Neu sollen § 5 Abs. 3 MSG und § 11 Abs. 3 EG BBG dahingehend angepasst werden, dass auch bei einer Ersatzwahl bei laufender Legislatur zwölf Jahre Amtszeit möglich sind.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass auch Schulkommissionsmitglieder, die während einer Legislatur gewählt werden, volle zwölf Jahre Amtszeit leisten dürfen?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

## 5. Lehrpersonen / Konvente

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Anpassungen an MSG und EG BBG sollen zwei die Lehrpersonen betreffende Bestimmungen angepasst werden, um diese in Einklang mit den übrigen rechtlichen Grundlagen zu bringen. Zudem sollen die Vorgaben betreffend der Konvente ergänzt werden und den Schulen mehr Möglichkeiten bei deren Gestaltung eingeräumt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden vorgesehenen Anpassungen:

5.1 Bereits heute gilt für die Lehrpersonen gemäss Personalgesetz eine Probezeit. Diese ist allerdings rechtlich nicht ohne Interpretationsspielraum geregelt. Analog § 7a des Lehrpersonalgesetzes der Volksschulen soll neu auch für die Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen eine Probezeit von fünf Monaten gelten. Die gegenüber dem Personal der Verwaltung längere Probezeit liegt in der mehrheitlich autonomen Arbeitserfüllung der Lehrpersonen begründet. Zur besseren Gewährleistung der Klassenführung soll die Kündigung innert sieben Tagen auf den letzten Schultag vor den Schulferien möglich sein (§ 10 Abs. 3 MSG und § 14 Abs. 3 EG BBG).

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass bei den Lehrpersonen die Probezeit fünf Monate dauert und die Kündigung während der Probezeit auf den letzten Schultag vor den Schulferien möglich ist?</b>	völlig einverstanden <b>tendenziell einverstanden</b> eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
---	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Trotz der damit einhergehenden Unsicherheiten für Arbeitnehmende wird der Vorschlag insofern positiv bewertet, als dass die Regelung die Zurückhaltung bei Festanstellungen reduziert, da eine Kündigung zum Ende des Semesters immer noch innerhalb der Probezeit möglich wird. Auch eine Angleichung an die Regelung der Volksschule erscheint nachvollziehbar.

5.2 Die heutige Bestimmung im Mittelschulgesetz, wonach einer unbefristeten Anstellung in der Regel eine befristete Anstellung voraus geht, soll entfallen (§ 10 Abs. 1 MSG). Mit der expliziten Regelung der Probezeit erübrigen sich weitergehende Bestimmungen mit ähnlicher Stossrichtung.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass die Bestimmung, wonach an den Mittelschulen in der Regel einer unbefristeten Anstellung eine befristete Anstellung voraus geht, aufgehoben wird?</b>	<b>völlig einverstanden</b> tendenziell einverstanden eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
--	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

5.3 Das Verwaltungs- und Betriebspersonal hat in den Schulen einen hohen Stellenwert. Sie sind deshalb von den nicht-pädagogischen Traktanden im Gesamtkonvent in einem hohen Mass betroffen. Neu sollen § 10 Abs. 4 MSV und § 13 Abs. 1bis EG BBG vorsehen, dass auch das Verwaltungs- und Betriebspersonal dem Konvent angehören kann. Die Entscheidung darüber soll bei den Schulleitungen liegen.

<b>Sind Sie damit einverstanden, dass das Verwaltungs- und Betriebspersonal den Konventen angehören kann?</b>	völlig einverstanden <b>tendenziell einverstanden</b> eher nicht einverstanden gar nicht einverstanden keine Antwort
---	--

**Bitte begründen Sie, warum Sie eher nicht oder gar nicht einverstanden sind:**

**Bemerkungen:**

Es ist begrüßenswert, dass auch nicht-  
unterrichtendes Personal in die Konvente einbezogen  
werden kann, damit Entscheide, die auch diese  
betreffen, mitbeeinflusst werden können. Es sollte  
sich hierbei jedoch um eine (kleine) Delegation analog  
zur Regelung SO handeln.

Was deutlich kritisiert wird, ist, dass dieser Schritt zu  
einem Zeitpunkt kommt, wo vorgeschlagen wird, dass  
der Konvent quasi komplett entmachtet wird. Das  
Vernehmlassungsrecht des Konvents muss  
beibehalten werden.

## 6. Allgemeines

**6.1 Wie beurteilen Sie im Allgemeinen die Stossrichtungen des Projekts «Governance Sek II» hinsichtlich der Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung?**

Die Vorlage führt zu einer starken Machtkonzentration bei der Rektor:in innerhalb der Schule. Dagegen wird die Position der Rektor:in gegenüber dem MBA komplett abgeschwächt. Die Prorektor:innen werden im schlechtesten Fall zu Zuhilfenahmenden der Rektor:in. Weiter werden die Schulkommissionen und der Konvent marginalisiert. Fazit: Die Vorlage führt zu einem deutlichen Demokratieabbau in den Berufsfach- und Mittelschulen.



Es wurde verpasst, im Rahmen der Vorlage eine Ausgangslage zu schaffen, welche eine angemessene Partizipation aller Beteiligten ermöglichen. Die Schule ist keine kantonale Verwaltungsstelle und soll auch nicht so geführt werden. Die Mitsprache von Konvent und Schulkommissionen muss unbedingt nochmal überdacht werden. Die Attraktivität der Mitarbeit ist unter gegebenen Umständen bedroht.

Die Vorlage erscheint aus der Zeit gefallen und orientiert sich an überholten Führungsstrukturen.

## **6.2 Worauf sollte bei einer allfälligen Umsetzung besonders geachtet werden?**

- Die Anstellung von Rektor:innen muss weiterhin unter starkem Einbezug des Lehrpersonals sowie der Schulkommissionen erfolgen. Eine komplette Abhängigkeit der Rektor:in vom MBA muss verhindert werden.
  - Die unbefristete Anstellung der Rektor:in wird abgelehnt.
- Prorektor:innen sollten nicht durch die Rektor:in eingestellt werden, damit sie eine gewisse Unabhängigkeit wahren.
- Das Antragsrecht des Konvents bei der Wahl von neuen Schulleitungsmitgliedern, sowie nach vier und acht Jahren, muss beibehalten werden.
- Die Bildungsdirektion muss sicherstellen, dass die Schulkommissionen ausgeglichen besetzt sind und das Amt attraktiv bleibt.
- Die Rollen der Konvente und Schulkommissionen sollten allgemein nochmal überdacht werden.
- Rektor:innen sollten weiterhin am Unterricht beteiligt werden, genauso wie Prorektor:innen.
- Einer der wenigen positiven Punkte der Vorlage sind flexiblere Anstellungsmodelle für Schulleitungsmitglieder. In der Umsetzung sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die eine spätere Evaluation der Effektivität dieser Regelung möglich machen.
  - Gleiches gilt für die Anstellung von Adjunkt:innen.

## **6.3 Was möchten Sie uns sonst noch mitteilen?**

Wir empfehlen, in dieser Vorlage nochmal einen Schritt zurück zu machen und besonders umstrittene Vorschläge unter Einbezug aller Gremien, insbesondere der Verbände, neu zu evaluieren.

## **Absenden der Vernehmlassungsantwort**

Wenn Sie nun auf «Absenden» drücken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Zur Archivierung Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein **PDF mit PDF/Filter zu generieren**. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.